



Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung

vom Samstag 18.01.2020, 14.00 Uhr

Event Halle Swiss Star, 8620 Wetzikon

Anwesende:

Stimmberechtigte:	82
Gäste:	23
Total Anwesende:	105
Entschuldigte:	24

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahl des Juristen, Dr. Michael Schlumpf für die Leitung der Traktanden 3 und 4
3. Belegungsreglement
 - a) Vorstand GBW
 - b) Vorschläge D. und P. Merly
4. Statutenänderung
 - a) Vorstand GBW
 - b) Vorschlag D. und P. Merly
5. Anstellung
 - a) Schaffung einer Geschäftsstelle mit 100 Stellenprozent
 - b) Erhöhung der Stellenprozente Sekretariat von 50 auf max. 100%
6. Anfrage: besteht Interesse an einem GBW-Auto (ähnlich wie Mobility)?



Gemeinnützige Baugenossenschaft Wetzikon

Schöneichstrasse 38, 8620 Wetzikon Postscheckkonto 80-37959-1

Unser Präsident Martin Hürlimann eröffnet die ausserordentliche Generalversammlung um 14.00 Uhr und heisst alle erschienenen Genossenschafter/innen mit Gästen herzlich willkommen.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Nicole Widmer und Veronique Nuber vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Genannten wurden einstimmig gewählt.

2. Wahl des Juristen, Dr. Michael Schlumpf für die Leitung der Traktanden 3 und 4

Dr. Michael Schlumpf stellt sich kurz vor. Zudem erklärt er seine Funktion an dieser GV.

Beschluss:

Dr. Michael Schlumpf wird einstimmig für die Leitung der erwähnten Traktanden gewählt.

3. Belegungsreglement

Einleitend erklärt Dr. Michael Schlumpf die rechtlichen Grundlagen.

Vorgehen: Die Genossenschafter/Innen haben die Möglichkeit über jeden Punkt der Vorlagen zu diskutieren und Anpassungsanträge zu stellen. Anschliessend wird abgestimmt ob der jeweilige Antrag angenommen werden soll oder nicht. Am Ende wird darüber abgestimmt, ob die angepasste Vorlage mehrheitsfähig ist. Ganz am Schluss dieses Traktandums wird abgestimmt, welche der Vorlagen als Belegungsreglement angewendet werden soll.

a) Vorstand GBW

Der Vorstand erarbeitete ein Belegungsreglement, basierend auf dem Informationsabend vom 01.11.2019.

Über folgende Punkte wird diskutiert:

Alleinerziehende wurden in der Vorlage nicht berücksichtigt. Folgende Formulierung soll eingebracht werden:

Alleinerziehende werden gleich wie ein Paar gezählt.

Ja: 50, Nein: 24, Antrag angenommen



Gemeinnützige Baugenossenschaft Wetzikon

Schöneichstrasse 38, 8620 Wetzikon Postscheckkonto 80-37959-1

Es soll bei der Vergabe zwischen Häuser und Wohnungen unterschieden werden. Mindestbelegung 5-Zimmer-Haus 5 Personen und 4 Zimmer-Haus 4 Personen. 4 und 4.5 Zimmer-Wohnungen 3 Personen.

Ja: 75, Nein: 0, Antrag angenommen

Punkt Auszug: Ausgebildet soll gestrichen werden.

Klare Mehrheit gegen die Streichung, darum nicht ausgezählt

Punkt Auszug: Sobald alle Kinder aus dem Familienobjekt ausgezogen sind, unterbreitet der Vorstand den Eltern maximal drei zumutbare alternative Wohnungsangebote.

Ja: 63

Formulierung unter dem Punkt Umzug soll folgend ergänzt werden:

Wer vor dem 18.01.2020 im Objekt wohnhaft ist

Ja: Minderheit, darum nicht angenommen

Auszug: Ergänzen mit; Sobald alle Kinder aus dem Familienobjekt ausgezogen sind (spätestens mit 25 Jahren).....

Ja: 16, Nein: klare Mehrheit.

Ergänzung bei Auszug: Der Lebenswohnsitz der Kinder muss am Wohnort der Eltern sein.

Ja: 26, Nein: 31

Punkt Ausnahmen: Ergänzen mit Genossenschafter welche per 01.01.2025 mindestens 75 Jahre alt sind und bereits 30 Jahren in der GBW wohnen, haben bleiberecht.

Ja: 24, Nein: 36, abgelehnt

Punkt Ausnahmen: 75 Jahre streichen

Klar abgelehnt darum nicht ausgezählt

Dr. Michael Schlumpf: Möchten Sie dieses Reglement mit den Änderungen annehmen?

Dieses Reglement mit dessen Änderungen wird angenommen.

b) Vorschlag D. und P. Merly

Familie Merly erarbeitete einen eigenen Vorschlag. Dieser basiert auf einer Unterschriftensammlung aus dem Quartier Neuguet. Dieses wurde den Genossenschafter/Innen zugestellt.

Kurzfristig wurde ein weiterer Vorschlag von der Familie Merly (persönlich) eingereicht.



Gemeinnützige Baugenossenschaft Wetzikon

Schöneichstrasse 38, 8620 Wetzikon Postscheckkonto 80-37959-1

Familie Merly zieht ihren Antrag (persönlich) zurück, da ihre Forderungen im Vorstandsreglement angenommen wurden.

Der erste eingereichte Antrag der Familie Merly, basierend auf einer Unterschriftensammlung, wird diskutiert.

Punkt Sonderfälle soll analog vom angepassten Vorstands-Vorschlag übernommen werden.

Ja, nicht ausgezählt.

Allgemeines: Erster Absatz soll gestrichen werden.

Ja: 33, Nein: 25

Belegungsvorgaben erster Ansatz löschen.

Klar abgelehnt.

Dass Genossenschafter Vorrang haben (Satz vor Schlussbestimmungen) streichen.

Ja: 12, Nein, Mehrheit, darum nicht ausgezählt.

Schlussbestimmungen: 1:1 vom Reglement des Vorstandes übernehmen und die vorliegenden Schlussbestimmungen streichen.

Ja: klare Mehrheit, darum nicht ausgezählt.

Ausnahmen: 1:1 Formulierung vom Vorschlag des Vorstandes übernehmen.

Ja: Klare Mehrheit darum nicht ausgezählt.

Punkt Umzug: Vom Vorstand übernehmen.

Ja: 32, Nein: wenige, darum nicht ausgezählt.

Wohnangebote von zwei auf drei anpassen.

Ja: 27, Nein 27

Abstimmung wird wiederholt

Ja: 29, Nein: 30

Die Formulierung betreffend Alleinerziehende soll vom Vorschlag des Vorstands übernommen werden.

Ja: 42, Nein: klare Unterzahl darum nicht ausgezählt.

Dr. Michael Schlumpf: Möchten Sie dieses Reglement mit den Änderungen annehmen?



Dieses Reglement mit dessen Änderungen wird angenommen.

Ordnungsantrag: Die Änderungsvorschläge sollen übernommen werden und anschliessend soll die GV Zeit erhalten, diese zu studieren.

Antrag angenommen, die GV wird für 5 Minuten unterbrochen.

Martin Hürlimann bittet alle noch anwesenden stimmberechtigten, ihre Stimmkarte zu erheben, damit nochmals durchgezählt werden kann. 72 Stimmberechtigte sind noch anwesend.

Dr. Michael Schlumpf fragt die GV an, ob noch jemand Anpassungen machen möchte.

Dies ist nicht der Fall.

Dr. Michael Schlumpf fragt die GV an:

Soll das vorliegende, angepasste Benutzungsreglement «Vorschlag des Vorstands» angenommen werden?

Ja: 59

Soll das vorliegende, angepasste Benutzungsreglement «Vorschlag Merly» angenommen werden?

Ja: 18

Aufgrund des einfachen Mehrs wird das Belegungsreglement "Vorstand" angenommen.

4. Statutenänderung

Dr. Michael Schlumpf erklärt die rechtlichen Grundlagen. Betreffend dem 2/3 Mehr, wird von den anfangs abgegebenen Stimmzetteln und nicht von den noch anwesenden Stimmberechtigten ausgegangen.

a) Vorstand GBW

Damit das Belegungsreglement eingeführt werden kann, müssen die Statuten angepasst werden. Die vorliegenden Anpassungen wurden juristisch geprüft.

Dr. Michael Schlumpf: Die vorgeschlagenen Formulierungen vom Art. 6 und Art. 23 widersprechen sich. Beim Art. 6 heisst es sinngemäss, dass die Kompetenz für Änderungen beim Vorstand liegt, wobei die Änderungen durch die GV bestätigt werden müssen. Im Art. 23 können Änderungen nur durch die GV gemacht werden.



Soll die Formulierung nach Art. 6 gelten?

Ja: 41, Nein: 25, da die Mehrheit für die Formulierung nach Art. 6 ist, wird nicht über die Formulierung nach Art. 23 abgestimmt.

Art. 6 Bereinigung

Es soll eingefügt werden, dass die GV Änderungsvorschläge einbringen kann.

Ja, klare Mehrheit, darum wird nicht ausgezählt.

Wer ist dafür das der Art. 6 wie angepasst in die Statuten aufgenommen wird?

2/3 Mehrheit ist optisch klar gegeben (Nicht ausgezählt).

Art. 12 Ziff. 4 muss in die Statuten aufgenommen werden damit jemand, gestützt auf das Belegungsreglement, von der GBW ausgeschlossen werden kann.

Der vorliegende Vorschlag soll ergänzt werden mit: gemäss Belegungsreglement.

Ja: klare Mehrheit, darum nicht ausgezählt.

Wer ist dafür, dass Art. 12 Ziff. 4 in die Statuten aufgenommen wird?

2/3 Mehrheit ist optisch klar gegeben (Nicht ausgezählt).

Wer möchte die Änderung des Art. 23 annehmen, obschon dieser dem Art. 6 widerspricht?

2/3 Mehrheit optisch NICHT gegeben. Darum nicht ausgezählt.

Art. 26

Die vorgeschlagene Anpassung des Art. 26 bedeutet, dass es für Änderungen des Belegungsreglements eine 2/3 Mehrheit braucht. Soll diese Anpassung in die Statuten aufgenommen werden?

2/3 Mehrheit optisch NICHT gegeben. Darum nicht ausgezählt.

b) Vorschlag D. und P. Merly

Familie Merly hat auch Vorschläge für die Statutenanpassung erstellt. Dieses wurde den Genossenschaftler/Innen zugestellt.

Die eingereichten Vorschläge wurden im gleichen Traktandum wie die Vorschläge des Vorstands behandelt. Aus diesem Grund wird dieses Traktandum nicht weiter ausgeführt.



5. Anstellung

Der Vorstand der GBW funktioniert im Milizsystem, unterstützt durch das Sekretariat. Aufgrund des Wachstums der GBW und stetig steigender interner und externer Ansprüchen, stossen die Mitglieder des Vorstandes an ihre Kapazitätsgrenzen. Damit weiterhin eine qualitative und quantitative Dienstleistung erfüllt werden kann, stellt der Vorstand folgende Anträge:

a) Schaffung einer Geschäftsstelle mit 100 Stellenprozenten

b) Erhöhung der Stellenprocente Sekretariat von 50 auf max. 100%

Beide Anträge werden gemeinsam gestellt.

Beide Anträge werden angenommen, Nicht ausgezählt.

6. Anfrage: besteht Interesse an einem GBW-Auto (ähnlich wie Mobility)

Martin erklärt die Idee. Es geht darum zu wissen, ob Interesse vorhanden ist. Je nach Entscheid wird die Idee weiterverfolgt oder verworfen.

Wer hätte Interesse an einem Carsharing?

12 sind interessiert. Martin fühlt sich bestätigt und verfolgt das Projekt weiter.

Martin bedankt sich für die konstruktive a o Gv. Die ordentliche GV findet am 29.05.2020 im IWAZ statt.

Martin Hürlimann schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung um 16.43 Uhr.

M. Hürlimann

Für das Präsidium

M. Widmer

Für das Protokoll